

# Förderung von Fischotterzäunen im Burgenland

Infoblatt Stand März 2020



Projektträger: Landwirtschaftskammer Burgenland

Fördervolumen: 10.000 Euro

## Abwicklung:

1. Bearbeitung der Anträge in der Reihenfolge der Beantragung durch Fischotter-Ombudsmann Dr. Andreas Kranz; Kontakt: [andreas.kranz@alka-kranz.eu](mailto:andreas.kranz@alka-kranz.eu) und Tel. 0664 25 22 017
2. Beratung vor Ort durch Fischotter-Ombudsmann
3. Ausfüllen des Förderantrags durch Antragsteller /-in und Fischotter-Ombudsmann
4. Förderzusage durch Burgenländische Landwirtschaftskammer
5. Errichtung des Fischotterzauns und Übermittlung der Materialkosten-Rechnungen durch Antragsteller/-in an die Burgenländische Landwirtschaftskammer
6. Bestätigung der formalen Richtigkeit der Rechnungen durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer
7. Vor Auszahlung der Förderung wird die sachgemäße Errichtung zumindest jedes fünften Fischotterzauns durch den Fischotter-Ombudsmann vor Ort geprüft
8. Auszahlung der Förderung an Förderwerber durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer

## Ausführung des Zaunes:

1. Der Zaun ist gemäß schriftlichem Antrag auszuführen und ist den örtlichen Bedingungen angepasst (Beratungsgespräch mit Ombudsmann)
2. Elektrozaune müssen amphibiensicher ausgeführt werden
3. Fixe Einzäunungen mit Maschendraht müssen naturschutzbehördlich bewilligt werden (Ansuchen an BH bzw. in Schutzgebieten an das Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 5/Naturschutz).

## Förderung:

1. 2,0 Euro pro Laufmeter Zaun, min. 350 Euro, max. 700 Euro pro Teichanlage; dabei wird nicht nur die Neuerrichtung, sondern auch die Optimierung und Ergänzung bestehender Zäune gefördert (so auch Solarpaneele etc.)
2. Bei fixen Einzäunungen mit Maschendraht gib es zusätzlich einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 200 Euro pro Teichanlage
3. die Materialkosten-Rechnungen samt Zahlungsbestätigung müssen vorgelegt werden
4. für den 200 Euro Zuschlag muss ein rechtsgültiger Bescheid für die Errichtung des fixen Zaunes nachgewiesen werden.